

Niederschrift

4. Öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Freitag, den 16.04.2010
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr mit TOP 2 n.ö. 19:30 Uhr Beginn der öff. Sitzung
Ende öffentliche Sitzung	21:15 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Harald Kempe

2. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

3. Bürgermeister

Herr Franz Elgas

Marktgemeinderätin

Frau Barbara Hieronymus

Frau Hildegard Schuhmann-Knöß

Frau Sabine Sielka

Frau Sieglinde Tiefel

Marktgemeinderat

Herr Wolfgang Bärnreuther

Herr Dietrich Eckardt

ab 19.30 Uhr Beginn öff. Sitzung anwesend

Herr Reinhard Eckardt

Herr Günther Humann

Herr Johannes Maibom

Herr Bernd Rauscher

Herr Dieter Schmidt

Herr Siegfried Schönleben

Herr Dieter Spengler

Herr Dietmar Spitzer

Herr Herbert Stillkrieg

ab 19:30 Uhr Beginn öff. Sitzung anwesend

Ortssprecher

Herr Siegfried Heller

Herr Manfred Kloska

Herr Werner Meth

Entschuldigt fehlen:

Marktgemeinderätin

Frau Ursula Schwarzkopf

Frau Annemarie Seitz

Marktgemeinderat

Herr Erwin Käßer

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 0 Geschäftsordnungsregularien
- 1 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines LIDL- Marktes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 95 u. 95/2 Gemarkung Emskirchen (EDEKA- Gelände an der Erlanger Straße)
- 2 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Antrag zur Errichtung einer Lagerhalle mit Dachphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/73 Emskirchen (Bahnhofswald)
- 3 Neueinleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Beschluss zur 6.Änderung für das Sondergebiet Einkaufen an der Nürnberger Straße
- 4 Vorstellung der Planungen zur Errichtung eines Park & Ride Platzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 468/1 Gem. Emskirchen (Bahnhofswald) sowie zum Ausbau von Parkplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 470/37 Gem. Emskirchen (Alter Sportplatz)
- 5 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Neuausbau des Gehweges und der Erneuerung der Beleuchtung in der Erlanger Straße (s. a. Marktgemeinderat vom 19.03.10/ TOP 7)
- 6 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Neuausbau der Waldstraße
- 7 Kommunale Verkehrsüberwachung; hier: Verlängerung der Vertragslaufzeit mit der Gesellschaft für Kommunale Verkehrssicherheit
- 8 Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Mittelschulverbund Aurach - Zenn zwischen dem Schulverband Hauptschule Emskirchen, dem Markt Markt Erlbach, dem Markt Wilhermsdorf und dem Schulverband Neuhof a. d. Zenn
- 9 Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Markt Emskirchen und der Gemeinde Aurachtal über die Straßenbaulast an dem unselbständigen Geh- und Radweg im Zuge der St.2244 Abschnitt 220/Station 3,836 bis Abschnitt 260/Station 0,000
- 10 Beschäftigung eines Jugendsozialarbeiters für die Grundschule Emskirchen; s.a. Antrag der CSU- Gemeinderatsfraktion vom 16.03.2010
- 11 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Information

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 0 **Geschäftsordnungsregularien
Vorlage: EMS/2010/704**

Grundlagen:

Die Niederschrift der 3. öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Marktge-
meinderates vom 19.3.2010 wurde in folgenden Punkten korrigiert:

- als entschuldigt fehlend wurden eingetragen:
 Frau Hieronymus, Herr Rauscher und Herr Kloska
- die fehlenden Uhrzeiten der Sitzung wurden ergänzt.

Das geänderte Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Gegen die heutige Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung beginnt um 18.30 Uhr mit dem nicht öffentlichen Tagesordnungs-
punkt

TOP 2 Einstellung eine/s/r Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten;
hier: Vorstellung

**TOP 1 **Bauvoranfragen. Bauanträge; hier: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung
eines LIDL- Marktes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 95 u. 95/2 Gemarkung
Emskirchen (EDEKA- Gelände an der Erlanger Straße)**
Vorlage: EMS/2010/689**

Grundlagen:

Die Santowski & Partner Bauträger und Immobiliengesellschaft, 91058 Erlangen bean-
tragt den Erlass eines Vorbescheids zur Errichtung eines Lidl- Marktes mit einer VK von
737 qm und einer Lagerfläche von 138 qm.

Angefragt wird weiterhin, ob eine Bruttoverkaufsfläche von ca. 900 qm möglich ist.
Die Baugestaltung entspricht dem üblichen Standard für Lidl Märkte.

Beantragt wurde die mit den Sitzungsunterlagen versandte Variante a. Der Baukörper
steht damit auf der westlichen Grundstücksgrenze zum Pfarrhaus hin (Mindestabstands-
fläche 3,50 m). Die 62 Parkplätze sind nach Osten ausgerichtet. Die an der westlichen
Grundstücksgrenze stehenden Garagen mit Zufahrt zur Erlanger Straße (Abstandsfläche
3 m) bleiben erhalten.

In Anspruch genommen wird nur das mit einem abzureißenden Wohnhaus bebaute
Grundstück Fl.Nr.95/3 des Marktes Emskirchen mit einer Fläche von 945 qm. Der Markt
Emskirchen soll hierfür den von ihm geleisteten Kaufpreis erstattet bekommen.

Der bisherige Fußweg mit Brücke zum EDEKA Gelände wird aufgelassen. Zwischen dem
Fußweg an der Aurach und der Erlanger Straße entlang des Pfarrhausgrundstücks wird
ein 1,5 m breiter Fußweg in den Abstandsflächen angelegt.

Das Gebäude (ohne Anlieferung) hat eine Fläche von 48 m x 30 m; die Höhe beträgt zwi-
schen 4,65m und 6,25 m (Pulldach).

Das Anlieferungsbauwerk hat eine Fläche von 5,10 m x 5,50 m ; Höhe 4,50 m (Pulldach)
und steht an der südwestlichen Grundstücksgrenze.

Die Zufahrt von der Erlanger Straße ist im Bereich der jetzigen Ausfahrt geplant. Der Lieferverkehr muss die Parkplätze umfahren und dann zum Anlieferungsgebäude zurückstoßen.

Als Ersatz für die Möglichkeit zur Schaffung von Stellplätzen auf Fl.Nr. 95/3 ist bauherrnseits angedacht, 6 – 8 Stellplätze für den Markt Emskirchen im südöstlichen Bereich anzulegen (Rasengitter). Als Anbindung ist eine fußläufige Verbindung zum Fußweg an der Aurach zu schaffen. Für diese Parkplätze ist jedoch zweifelhaft, ob die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden kann.

Seitens des Landratsamtes wurde auf Anfrage vorab mitgeteilt, dass die Variante b (Hauptgebäude im Osten) aus naturschutzrechtlichen Gründen (Eingriff in Feuchtbiotop) dem jetzigen Antrag vorzuziehen wäre. Auch seitens der Gemeinde wird diese Variante wegen der Einbeziehung der bestehenden Garagen an der Erlanger Straße aus ortsplannerischen Gründen und der besseren Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Flächen bevorzugt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 34 und 36 BauGB für die jetzt beantragte Planungsvariante nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verkaufsfläche von mehr als 800 qm ohne landesplanerische Genehmigung nicht möglich ist. Eine Ausnahme ist aufgrund des geplanten Sondergebietes „Einkaufen“ an der Nürnberger Straße ausgeschlossen.

Für die ebenfalls vorliegende Planungsvariante mit dem Hauptgebäude im Osten des Grundstückes begrenzt auf eine VK von 800 qm wird das Einvernehmen in Aussicht gestellt. Die Nutzung und Ablösung des gemeindlichen Grundstückes Fl.Nr. 95/3 bzw. von 6 – 8 Stellplätzen ist vorher mit der Gemeinde als Grundstückseigentümer abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Antrag zur Errichtung einer Lagerhalle mit Dachphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/73 Emskirchen (Bahnhofswald)

Vorlage: EMS/2010/690

Grundlagen:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord (Bahnhofswald) und ist als Parkfläche ausgewiesen.

Nach Abstimmung mit dem Landratsamt steht diese Ausweisung einer Baugenehmigung für das Vorhaben nicht entgegen, da die im dortigen Bereich vorhandene Gewerbebebauung fortgeführt wird. Der Markt wird auf dem mit der Bauherrin getauschten Grundstück Fl.Nr. 468/1 einen Park- & und Rideplatz einrichten. Die Änderung des Bebauungsplanes wird nicht für erforderlich gehalten.

Frau Feuerlein beantragt eine Lagerhalle für die auf der Fl.Nr. 430/62 befindliche Druckerei Karl Rädisch GmbH & Co KG.

Die Halle hat die Maße 35,25 m x 23,07 m (Höhe 3,53 m - 7,60 m). Das geplante Pultdach wird komplett mit einer liegenden Photovoltaik versehen. Die Dacheindeckung und die Fassadenverkleidung erfolgen mit Trapezblech bzw. Trapez-

blech- Wandpaneelen vor Stahlstützen.

Eine Abweichung von den Abstandsflächen ist an der östliche Grundstücksgrenze zum gemeindlichen Weg (teilweise Grenzbebauung) notwendig. Die Nachbarunterschriften für die Grundstücke Fl.Nrn. 430/69 und 430/66 wurden erteilt. Verweigert wurde die Zustimmung vom Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr 430/74. Der Eigentümer beruft sich darauf, dass er im Vertrauen auf den ausgewiesenen Parkplatz ein Tor zur nördlichen Grundstücksausfahrt angelegt hat. Damit könnte der rückwärtige Teil seines Grundstückes direkt angefahren werden. Frau Feuerlein hat ihm angeboten, diese Zufahrtsmöglichkeit mittels einer Pacht auf 15 Jahre zu nutzen. Von einem Verkauf bzw. der Anlegung einer gemeinsamen Zufahrt wird inzwischen abgesehen.

Die Erschließung Kanal/ Wasser ist gesichert. Die Grundstücksanschlüsse werden im Benehmen mit den Gemeindewerken bauherrnseits erstellt.

Beschluss:

Die Zustimmung zu dem Bauvorhaben sowie zur Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3 Neueinleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Beschluss zur 6.Änderung für das Sondergebiet Einkaufen an der Nürnberger Straße
Vorlage: EMS/2010/691**

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat hat am 16.03.2007 die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in folgenden Bereichen beschlossen:

WA Pavillonweg Bebauungsplan Nr. 27
Rahmenplanung „Alter Sportplatz“ am Sportplatzweg
WA Nürnberger Straße, Bebauungsplan Nr. 28
Wiesenweg Sondergebietsnutzung
GE Nord II im Bereich Fl.Nr. 430/46 (Römer) Anpassung der Darstellung
Wohnbaufläche Osingweg/ Kirschenberg
Anpassung des Bestandes zwischen Elgersdorfer Weg und Nussgraben
Anpassung des Bestandes südlich des Pavillonweges
Anpassung der Gemarkungsgrenze in Hohholz
Umwandlung WA- Flächen in Hohholz zu Dorfgebiet

Das Verfahren ist bis zur Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 13.9.2007 im Vorverfahren (frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange/Scoping) betrieben worden. Danach wurde das Verfahren gestoppt, um zunächst die Entwicklung am Wiesenweg (Seniorenheim) abzuwarten.

Aufgrund der großen Zeitspanne seit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Verwaltung beauftragt, den Verfahrensschritt im Rahmen eines erneuten Scoping - Termins zu wiederholen und gleichzeitig ebenfalls die frühzeitige Beteiligung der Bürger zu wiederholen.

Da aber für das Sondergebiet Einkaufen ohnehin ebenfalls ein Änderungsverfahren durchgeführt wird, können die beiden Verfahren gleichzeitig nebeneinander laufen. Für das Sondergebiet ist ein eigenes Verfahren sinnvoll; es hat sich gezeigt, dass derartige Projekte nicht mit anderen routinemäßigen Änderungen verbunden werden sollten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neueinleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in den Bereichen

WA Pavillonweg Bebauungsplan 27, Parkplätze Alter Sportplatz, WA Nürnberger Straße, Bebauungsplan 28, Wiesenweg Sondergebiet Senioren, GE Nord II im Bereich Fl.Nr. 430/46 (Fa.Römer) Ortsplanung Osingweg/ Kirschenberg, Anpassung des Bestandes südlich des Pavillonweges, Umwandlung WA-Flächen in Hohholz und Anpassung Gemeindegrenzänderung, in Ergänzung soll ein weiteres Grundstück der Gemeinde Fl.Nr. 116, Gem. Hohholz dem Dorfgebiet zugeschlagen werden.

Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat die Einleitung des Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des Sondergebietes Einkaufen an der Nürnberger Straße.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4 Vorstellung der Planungen zur Errichtung eines Park & Ride Platzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 468/1 Gem. Emskirchen (Bahnhofswald) sowie zum Ausbau von Parkplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 470/37 Gem. Emskirchen (Alter Sportplatz)
Vorlage: EMS/2010/692**

Grundlagen:

Sportplatzweg

Durch die vorgesehene Errichtung eines LIDL- Marktes auf dem ehemaligen EDEKA- Gelände in der Erlanger Straße ist ein kurzfristiger Ersatz für die dortigen Rathausstellplätze und den der Öffentlichkeit angebotenen Stellplätzen im Bereich des gemeindlichen Grundstückes Fl.Nr. 95/3 zu schaffen.

Auch wenn der Alte Sportplatz selbst nicht im Sanierungsgebiet liegt, kann für die Maßnahme, die sich aber direkt auf das Sanierungsgebiet auswirkt, ein Zuschussantrag nach dem Bayer. Städtebauförderungsprogramm gestellt werden.

Für die Nutzung des Alten Sportplatzes liegt ein Rahmenplan vor. Gemäß dieser Rahmenplanung können in einem 1. Bauabschnitt 22 Stellplätze erstellt werden.

Asphaltiert werden nur die Zufahrten. Ansonsten werden Betonpflaster mit Rasenfuge verwendet, um so wenig wie möglich zu verdichten. Die beiden Behindertenparkplätze werden komplett gepflastert. Das Oberflächenwasser wird in einem anzulegenden Beckengraben gefasst und dem Sportplatzweg zugeführt. Der Gehweg vom Sportplatzweg aus wird weitergeführt und gepflastert. Als Ausgleichsfläche ist eine Grünfläche an der westlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Die weitere Grünordnung erfolgt durch Pflanzung von Spitzahorn und Vogelbeere.
Die voraussichtlichen Lärmwerte liegen lediglich 2 db(A) über dem Grenzwert.

Von folgenden Kosten ist auszugehen:

Baukosten	81.000,-€ (ohne Beleuchtung)
Planung, Bauleitung etc.	8.500,-€

Park & Rideplatz Bahnhofswald

Es werden 66 Stellplätze erstellt. Davon sind 5 große Behindertenstellplätze mit geschlossenen Fugen vorgesehen. Ansonsten werden Rasengittersteine mit offener Fuge verwendet. Der Gehweg soll eine wassergebundene Decke erhalten. Die Verkehrsflächen werden asphaltiert.

Das vorhandene Nebengebäude wird abgerissen. Das Oberflächenwasser wird zunächst in einem mittig gelegenen Graben gesammelt und dann in den Oberflächenwasserkanal der Straße eingeleitet. Ausgleichsflächen in Form von Hecken und Grünflächen sind rings um den Platz vorgesehen. An Bäumen sind Vogelbeere und Spitzahorn geplant.

Möglich sind auch 2 Bauabschnitte. Für den BA I mit ca. 40 Plätzen sind 70 der Gesamtkosten anzusetzen.

Von folgenden Kosten ist auszugehen:

Baukosten	120.000,-€ (ohne Beleuchtung)
Planung, Bauleitung etc.	11.000,-€

Bauabschnitt I	91.700,- €
----------------	------------

Ob ein Zuschuss beantragt werden kann, wird derzeit geprüft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Planungen zu. Es soll noch geprüft werden, ob breitere Stellplätze (2,70 m – 2,80 m) und eine Verbreiterung der Zufahrten von 6,00 m auf 6,50 m am Gelände des Bahnhofswald möglich sind. Über die Ausführung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Neuausbau des Gehweges
und der Erneuerung der Beleuchtung in der Erlanger Straße (s. a. Markt-
gemeinderat vom 19.03.10/ TOP 7)
Vorlage: EMS/2010/693**

Grundlagen:

Die Schlussrechnung für die Baumaßnahme ist vom Staatlichen Bauamt inzwischen geprüft worden.

An Kosten sind für den Markt Emskirchen 171.826,32 € entstanden. Für den auf die Anlieger umzulegenden Aufwand sind hiervon abzuziehen:

Granit + Betonpflaster	16.491,01 €
Ecke Hindenburgstr./ Röschlein	5.092,89 €
Angleichung Sportplatzweg	6.727,46 €
Muschelkalkpflaster	<u>180,00 €</u>
	28.491,36 €

Dies ergibt umlagefähige Kosten in Höhe von 143.334,96 €. Der Gemeindeanteil für eine Haupterschließungsstraße beträgt 35 Prozent, so dass 93.167,72 € auf die Anlieger entfallen. Dies ergibt einen Beitragssatz von 3,274 € pro qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche.

Der staatliche Zuschuss nach dem Bayer. Städtebauförderungsprogramm in Höhe von 31.200,-€ darf zur Ermittlung des umzulegenden Aufwands nicht herangezogen werden.

Aufgrund des Einwandes von Marktgemeinderat Schmidt soll die Höhe des Gemeindeanteils gem. Straßenausbaubeitragssatzung vom 30.09.2002 nochmals überprüft werden.

Beschluss:

Es ist keine Beschlussfassung erfolgt.

Die Höhe des Gemeindeanteils ist nochmals zu prüfen.

**TOP 6 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Neuausbau der Waldstraße
Vorlage: EMS/2010/694**

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**TOP 7 Kommunale Verkehrsüberwachung; hier: Verlängerung der Vertragslaufzeit
mit der Gesellschaft für Kommunale Verkehrssicherheit
Vorlage: EMS/2010/695**

Grundlagen:

Der Markt Emskirchen hat am 1.12.2009 mit der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs begonnen. Dazu wurde ein Vertrag mit der Gesellschaft für kommunale Verkehrssicherheit geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Monaten, also bis zum 31.5.2010. Aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse in diesem Winter war es von Dezember bis Februar jedoch kaum möglich, Kontrollen durchzuführen.

Im fließenden Verkehr konnten im Januar und Februar lediglich je 2 Stunden ge-

messen werden, erst im März war es möglich, die vorgesehenen vier Stunden durchzuführen.

Im ruhenden Verkehr waren, bedingt durch die großen Schneemassen, von Dezember bis Februar keine Kontrollen möglich, erst im März konnten 3 Stunden eingeplant werden.

Beschlossen wurde jeweils die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs mit jeweils 4 Stunden monatlich.

Da der Vertrag bereits Ende April gekündigt werden müsste, liegen keine wirklich aussagekräftigen Vergleichszahlen vor.

Es ist deshalb zu entscheiden, ob der Vertrag trotzdem gekündigt werden soll.

Wenn dies nicht geschieht verlängert er sich um weitere 6 Monate. Dann stünden auch entsprechende Zahlen für eine sinnvolle Auswertung zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vertrag nicht zum 31.5.2010 zu kündigen.

Er verlängert sich somit um weitere 6 Monate. Vor Ablauf dieser Frist ist dem Marktgemeinderat über das Ergebnis der Überwachungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8

Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Mittelschulverbund Aurach - Zenn zwischen dem Schulverband Hauptschule Emskirchen, dem Markt Markt Erlbach, dem Markt Wilhermsdorf und dem Schulverband Neuhof a. d. Zenn

Vorlage: EMS/2010/696

Grundlagen:

Vertragsparteien des Kooperationsvertrages (Version 3 vom 19.3.2010) sind der Schulverband Hauptschule Emskirchen, die Gemeinde Markt Markt Erlbach (Caspar- Löner- Volksschule), der Schulverband Neuhof a. d. Zenn (Volksschule Neuhof a. d..Zenn) und die Gemeinde Markt Wilhermsdorf (Volksschule Wilhermsdorf).

Der Vertrag soll die Voraussetzungen schaffen, dass die Schulen als Mittelschulen in einem Schulverbund weitergeführt werden. Der Verbund trägt den Namen Mittelschulverbund Aurach – Zenn.

Der Verbund besitzt eine Verbundversammlung. Sie setzt sich aus den jeweiligen 1. Bürgermeistern der Verbundsgemeinden (Schulaufwandsträger) zusammen. Die Entscheidungen sind einstimmig zu treffen. Auf die Benennung eines Sprechers bzw. Geschäftsführers wird verzichtet; es soll keine weitere Struktur geschaffen werden.

Das Verbundgebiet besteht aus den bisherigen Schulsprengeln für alle Mittelschulen als einheitlicher Sprengel.

Eine Besonderheit des Mittelschulverbundes stellt das rollende System des M-Zuges dar. Die jeweilige

7. Eingangsklasse wird reihum in den Schulen in Markt Erlbach, Wilhermsdorf und Emskirchen gebildet, da diese schulen annähernd gleich groß sind. Ein Ganztagesangebot besteht in Emskirchen und Neuhof/Zenn.

Die Klassenbildung liegt beim Verbundkoordinator im Benehmen mit dem Verbundausschuss. Die Schulaufwandsträger stellen eine aktuelle Aufstellung der bereit stehenden Räume und deren Ausstattung zur Verfügung.

Die Freiheit der Schulwahl innerhalb des Verbunds wird insoweit beschränkt, als grundsätzlich die bisherigen Schuleinzugsbereiche gelten oder durch schulorganisatorische Notwendigkeiten.

Die Eigentumsverhältnisse der Schulanlagen bleiben unangetastet. Jeder Schulaufwandsträger trägt im allgemeinen den in seinem Bereich anfallenden Aufwand und künftige Investitionen. Dies gilt auch für die Schülerbeförderung. und die entsprechenden staatlichen Zuschüsse. Für Schüler aus dem eigenen Einzugsbereich die ein andere Verbundschule besuchen, ist jeweils ein Viertel als pauschaler Beförderungsanteil zu zahlen.

Die Organisation der Schülerbeförderung kann einem der Schulaufwandsträger übertragen werden oder einem Dritten (z. B. Landkreis). Die Kosten werden direkt mit den Verbundmitgliedern abgerechnet.

Der Kooperationsvertrag gilt unbefristet. Die Kündigung ist für 5 Jahre ausgeschlossen. Danach kann unter Einhaltung einer 12- Monatsfrist gekündigt werden. Der Vertrag gilt für die anderen Mitglieder weiter.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung des Mittelschulverbundes Aurach – Zenn bzw. dem Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9

Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Markt Emskirchen und der Gemeinde Aurachtal über die Straßenbaulast an dem unselbständigen Geh- und Radweg im Zuge der St.2244 Abschnitt 220/Station 3,836 bis Abschnitt 260/Station 0,000

Vorlage: EMS/2010/701

Grundlagen:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Neubau und die künftige Unterhaltung des Weges in kommunaler Sonderbaulast.

Der Weg wird als Teil der St.2244 klassifiziert.

Der Markt führt die Maßnahme als verantwortlicher Träger (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabrechnung und Verkehrsabwicklung) im Benehmen mit der Straßenbauverwaltung durch. Der Markt Emskirchen trägt die Gesamtkosten der Maßnahme. Den Grunderwerb und die Vermessung wickeln der Markt Emskirchen und die Gemeinden in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet ab.

Nach Abschluss der Maßnahme und der Verkehrsfreigabe geht die kommunale Straßenbaulast an den Markt Emskirchen und die Gemeinde Aurachtal entspre-

chend dem jeweiligen Hoheitsgebiet über.

Zur Straßenbaulast gehört die Unterhaltung samt Winterdienst sowie die Verkehrssicherungspflicht.

Hinweis:

Für Geh- und Radwege besteht keine regelmäßige Streu- und Räumpflicht. Nach mind. fünf Jahren kann beantragt werden, dass der Weg und die Straßenbaulast an den Freistaat übergehen.

Mit der Gemeinde Aurachtal wird gesondert vereinbart, dass die Kosten der Baumaßnahme nach Abzug der Zuwendungen (80 % der Baukosten u. 12 % der Bauplanung u. – leitung) anteilig vom Markt (62 % und von der Gemeinde Aurachtal 38 %) getragen werden. Die Abrechnung nach Aufmaß erfolgt durch das IB Eichler. Die während der Baumaßnahme anfallenden Abschlagszahlungen werden von der Gemeinde Aurachtal anteilig an den Markt bezahlt. Träger der Gesamtbaumaßnahme ist der Markt Emskirchen. Federführend zuständig für das Projekt ist das Staatliche Bauamt Ansbach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Markt Emskirchen und der Gemeinde Aurachtal über die Straßenbaulast und einer entsprechenden Vereinbarung zur Kostenaufteilung mit der Gemeinde Aurachtal zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10 Beschäftigung eines Jugendsozialarbeiters für die Grundschule Emskirchen; s.a. Antrag der CSU- Gemeinderatsfraktion vom 16.03.2010
Vorlage: EMS/2010/700**

Grundlagen:

Die CSU- Gemeinderatsfraktion beantragt mit Schreiben vom 16.03.2010 die Klärung der Bedingungen und Kosten, unter denen der Einsatz eines Jugendsozialarbeiters für die Grundschule rasch gestaltet werden kann.

Die Fraktion sieht die Probleme, die im Umfeld der Schule den Einsatz eines Jugendsozialarbeiters in der Hauptschule notwendig machen, in der gleichen Weise auch an der Grundschule bestehen.

In der Zwischenzeit wurde bereits mit den Bürgermeisterern der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Grundschule die Angelegenheit besprochen; diese haben ihre Zustimmung zur Stellung eines entsprechenden Antrags signalisiert. Der Antrag wurde bereits beim Landratsamt eingereicht. Es ist noch ein Kooperationsvertrag mit dem Landkreis, dem Schulamt und der Grundschule abzuschließen.

Träger der Maßnahme ist der Markt Emskirchen. Die Fachaufsicht übt das Kreisjugendamt aus; die Dienstaufsicht hat der 1. Bürgermeister. Die Fachkraft ist Mitarbeiter des Marktes. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TVöD. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden. Der Personalkostenanteil des Marktes liegt bei ca. 10.000 € jährlich.

Der Aufgabenbereich des Sozialarbeiters umfasst Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit, Beratung und Unterstützung der Schüler, Krisenintervention, Elternarbeit, Projektarbeit und die Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften.

Aufgrund der Trägerschaft der Jugendsozialarbeit durch den Markt Emskirchen bespricht sich die Fachkraft mit dem 1. Bürgermeister auf dessen Wunsch hin oder in zeitlich festgelegten Abständen. Hierbei soll insbesondere auf die kleinräumigen Strukturen im Ort und im Schulverband eingegangen und die Kooperationen mit örtlichen Ansprechpartnern gefördert werden.

Jede Art der Öffentlichkeitsarbeit ist von der sozialpädagogischen Fachkraft vorher mit dem Träger abzusprechen. Weiterhin ist die Schule, das Kreisjugendamt Neustadt/Aisch - Bad Windsheim und ggf. die Regierung von Mittelfranken/das Schulamt in Neustadt a. d. Aisch mit einzubeziehen.

Die Kosten betragen für eine Halbtagesstelle ca. 20.000,-€ jährlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages und der Stellenbeschreibung zu. Die Zustimmung des Schulverbandes Grundschule Emskirchen ist Voraussetzung dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; hier: Information
Vorlage: EMS/2010/702**

Grundlagen:

Bürgermeister Kempe informiert den Marktgemeinderat, dass der Markt Emskirchen am Donnerstag, den 15. April 2010 für 40 Jahr Mitgliedschaft im Bund Naturschutz in der Kreisversammlung in Bad Windsheim mit der Ehrennadel in Gold geehrt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 09.11.2010

Unterschrift Vorsitzender:

Unterschrift Schriftführer:

Harald Kempe

Brigitte Beck